

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>020/2019</b>
---	------------------------

### Betreff:

GkG-Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte zum Betrieb eines Recyclinghofes

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KOBR Hackelbusch	15.03.2019
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	29.03.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Rehers	05.04.2019

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte über die Durchführung des Betriebs des Recyclinghofes sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Telgte plant die Aufgaben des Betriebes sowie der Einsammlung und Beförderung der am Recyclinghof angelieferten Abfälle mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kreis Warendorf zu übertragen. Der Entwurf der GkG-Vereinbarung (GkG-Vereinbarung gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW) liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die GkG-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2039 mit jeweils 5-jähriger Verlängerungsoption bei Nichtkündigung. Kündigungsfrist beträgt jeweils 12 Monate zum 31.12.2039.

Der Kreis Warendorf wird die AWG mit der Aufgabendurchführung beauftragen. Die AWG soll einen neuen Recyclinghof an einem neuen Standort bauen und betreiben. Die AWG kauft dazu eine Fläche in der Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup> von der Stadt und wird dort einen Recyclinghof errichten. Die Eröffnung soll in 2020 erfolgen.

Die Investitionssumme für die Planung, die Genehmigung, den Bau sowie die Bauüberwachung des Recyclinghofes inklusive der Anschaffung von Containern wird über 20 Jahre abgeschrieben.

Die Kosten für die zu tätigen Investitionen sowie die laufenden Kosten für Betrieb und Verwaltung werden der AWG von der Stadt durch ein Einwohnerentgelt erstattet.

Der Rat der Stadt Telgte hat in der Ratssitzung am 13. Dezember 2018 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung des Betriebes des Recyclinghofes Telgte sowie der Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle durch den Kreis Warendorf zugestimmt.

**Anlagen:**

GkG-Vereinbarung Recyclinghof Telgte

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat